

Bekanntmachung

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Landkreis Harz

Förderbereich A – „Aktive Eingliederung“ (AE)

„Harzlicht – Dein Weg in eine neue Zukunft“

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Landkreis Harz einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am Donnerstag, dem 04.09.2025, **um 11:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum oben genannten Termin unter der nachfolgenden Adresse einzureichen:

**Landkreis Harz
Friedrich – Ebert – Straße 42
38820 Halberstadt**

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Stefanie Oelmann
Regionale Koordinatorin Arbeitsmarktpolitik
Tel.: 03941 / 5970 – 4216
Email: arbeitsmarkt@kreis-hz.de

Die Unterlagen sind sowohl in Papierform einzureichen als auch elektronisch in PDF-Form an die E-Mail-Adresse arbeitsmarkt@kreis-hz.de zu senden.

Die Unterlagen sind in kopierfähiger Form in einem Ordner bzw. Hefter (ohne Prospekthüllen, Spiral- oder Klebeverbindungen, Trennblätter, etc.) gelocht und mit fortlaufender Seitennummerierung zu versehen mit sämtlichen Anlagen in einem verschlossenen Umschlag.

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

A Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Landkreises Harz speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie den Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft dies insbesondere, die im Landkreis Harz vorhandenen und vergleichbaren Aktivitäten in den Bereichen der beruflichen Orientierung und Wiedereingliederung unter Berücksichtigung der Aspekte Langzeitarbeitslosigkeit und psychische Erkrankungen (insbesondere Suchterkrankungen). Dies umfasst z.B. Angebote der #j analos Harz Jugendberufsagentur, der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz“ (KoBa Harz), der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt West, sowie von weiteren beratenden und unterstützenden Institutionen.

In den Darstellungen sollte sich zudem wiederfinden, wie sich das Projekt synergetisch in die Reihe weiterer „REGIO AKTIV“ – geförderter Projekte (Praktikalotsen, Kombi Harz, STABIL – Projekt PIA) im Landkreis Harz einfügt.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereich A: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

3.1 Zielstellung

Die Zielstellung der Förderung ist die Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf. Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen.

3.2 Zielgruppe

Für die Durchführung des Projektes stehen fortlaufend 12 Teilnehmerplätze für einen Zeitraum von 24 Monaten (= 01.01.2026 – 31.12.2027) zur Verfügung.

Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung haben.

Hierzu zählen Langzeitarbeitslose

- a) die länger als 2 Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 Jahre alt sind

oder

- b) mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen und bei der „Agentur für Arbeit“ oder dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind. Beziehende von Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch können nicht gefördert werden.

Die zu fördernden Personen müssen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme am Projekt nur Personen in Frage kommen, die eine entsprechende (Sucht-) Therapie abgeschlossen haben. Personen, die auf einen geeigneten Platz warten sind nicht Zielgruppe des Projektes.

3.3 inhaltliche Schwerpunktsetzung

Die Projekte beinhalten ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Die Teilnehmenden sollen durchgängig über alle Projektelemente hinweg intensiv begleitet und betreut werden. Die nachstehenden Projektelemente sollen flexibel miteinander kombiniert werden.

a) Individuelle stärkenorientierte Situations- und Bedarfsanalyse, Erstellen individueller Entwicklungspläne

Für alle Teilnehmenden erfolgt zunächst eine individuelle Potenzialanalyse, die insbesondere die soziale und berufliche Kompetenzfeststellung umfasst. Dazu ist auch eine berufliche Erprobung in Werkstätten Unternehmen möglich.

Ausgehend von der Potenzialanalyse ist für alle Teilnehmenden ein individueller Entwicklungsplan zu erstellen. Inhalt des Plans ist es, die Projektziele für die einzelnen Teilnehmenden zu vereinbaren, den individuellen Projektverlauf und die voraussichtliche Dauer der Teilnahme festzulegen und die Umsetzung zu dokumentieren. Der Entwicklungsplan soll auch die Fördermöglichkeiten Dritter, zum Beispiel der Jobcenter, einbeziehen. Die Umsetzung des Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens halbjährlich, überprüft und bei Bedarf werden notwendige Änderungen vorgenommen. Das wird dokumentiert und dient auch zur Erfolgskontrolle.

b) Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Teilnehmenden werden beim Abbau und der Überwindung von individuellen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Dabei werden sie durchgängig sozialpädagogisch betreut. Dies wird bei Bedarf ergänzt durch psychologische oder ergotherapeutische Betreuung.

Die Reduzierung bzw. bestenfalls auch die vollständige Beseitigung der individuellen Hürden einer nachhaltigen Integration in den regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erfolgt dabei unter Einbeziehung der Leistungsangebote des „Suchtmedizinischen Zentrums“ in Elbingerode.

Die Teilnehmenden erhalten Angebote zur sozialen und fachlichen Qualifizierung, im Sinne der Vermittlung von Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen.

Eine besondere Rolle spielen dabei die nachfolgenden Themengebiete:

- Auseinandersetzung mit dem Themengebiet „Sucht“ und inwiefern präventive Maßnahmen in das alltägliche Leben integriert werden können,
- Herstellen einer angemessenen Umgangsform mit der eigenen Körperhygiene
- Vermittlung von fundamentalen Fähigkeiten im Bereich der Kommunikation (z.B. gegenüber Arbeitgebern) und der (gewaltfreien) Bewältigung von Konfliktsituationen,
- Umfangreiche Impulsregulation bzw. Kenntnisvermittlung zur Reduzierung von sowohl körperlichem als auch seelischem Stress und der Darlegung von Angeboten zur Bewältigung des alltäglichen Stresses
- Individuelle Gesundheitsorientierung und die Einbeziehung von gesundheitlich (schrittweise) aufbauenden sportlichen Aktivitäten (z.B. Yoga, Gymnastik, Schwimmen usw.)
- Durchführung von Exkursionen (z.B. zu Vereinen oder anderen sozialen Projekten), um so die (Re-) Integration sowohl in die Gesellschaft als auch in das persönliche Umfeld zu unterstützen
- Organisation von verschiedenen Wanderungen bzw. Spaziergängen, welche die teilnehmenden Personen unter anderem für (Einzel-) Gespräche mit dem sozialpädagogischen Fachpersonal („bewegte“ Gespräche) und zur Förderung der körperlichen bzw. seelischen Gesundheit nutzen können
- Herstellung einer möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung (= Generierung von erforderlichen Kompetenzen zur Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen) und einer geregelten Tagesstruktur

- Bereitstellung von Angeboten zur sowohl fachtheoretischen als auch fachpraktischen Vermittlung von Kenntnissen bzw. Fähigkeiten in den Berufsfeldern des Hotel- und Gastronomiebereiches sowie in den verschiedenen anderen Dienstleistungsberufen, die von dem aktuellen Arbeitskräftemangel auf dem Gebiet des Landkreises Harz betroffen sind
- Mobilitätstraining (z.B. durch ein umfangreiches Aufzeigen der Möglichkeiten des „Öffentlichen Personennahverkehrs“ (ÖPNV) und die dazugehörige Unterstützung bei einer schrittweisen praktischen Erprobung eben dieser)

Die hier dargestellte Auflistung ist nicht abschließend. Bedarfsorientiert sind weitere Themen einzubeziehen/ zu berücksichtigen.

c) Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Integration einschließlich einer Nachbetreuung

Die Teilnehmenden werden bei der Suche geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze unterstützt. Dazu gehört auch die Akquise geeigneter Arbeits- und Praktikumsplätze. Dies umfasst zudem eine umfangreiche Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und ein Bewerbungstraining der Teilnehmenden.

Zur Arbeitsplatzfindung können die Teilnehmenden Praktika bei potenziellen Arbeitgebern absolvieren, jedoch höchstens drei Monate je Arbeitgeber.

In geeigneten Fällen ist in Abstimmung mit dem Jobcenter auch eine geförderte Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich möglich. Diese kann jedoch ausschließlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach §16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch mit Finanzierung durch das Jobcenter erfolgen. Die Teilnehmenden sollen während dieser geförderten Beschäftigung intensiv begleitet werden, um darauf aufbauend weitere Schritte in Richtung der Integration in reguläre Beschäftigung zu unternehmen.

Die Teilnehmenden sollen nach dem Übergang in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten) weiter betreut werden, um Abbrüche zu vermeiden und die Nachhaltigkeit zu sichern.

Für die Teilnehmenden sind Teilzeitmodelle möglich. Diese müssen mindestens einen zeitlichen Umfang von 20 h / Woche umfassen und den inhaltlichen Anforderungen unter 3.3 genügen.

Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden beträgt in der Regel bis zu 18 Monate zuzüglich einer Nachbetreuung von bis zu sechs Monaten. Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.

3.4 Qualitätsanforderungen

Die Projekte müssen ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer vorher festgelegten Mindestanzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung beinhalten.

Das Projekt soll eine Kapazität von 12 Plätzen für Teilnehmende haben. Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Plätze nicht unterschritten werden. Für Teilnehmende, die aus der Maßnahme ausscheiden, sollen innerhalb von vier Wochen andere Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, in das Projekt aufgenommen werden, so dass die Plätze durchgehend besetzt sind.

Zur Realisierung einer rechtskonformen Betreuung der teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten muss mindestens die Einbindung sowohl einer sozialpädagogischen Fachkraft als auch eines Integrationsbegleiters (= **fachlichen Anleiter**) sichergestellt sein.

Aus den nachfolgenden Gründen wird als Projektstandort die Stadt Oberharz am Brocken präferiert:

- Ein überwiegender Anteil der Teilnehmenden wird aus dem Bereich der Stadt Oberharz bzw. des Standortes des „Suchtmedizinischen Zentrums“ des Diakonie – Krankenhauses in Elbingerode in das Projekt einmünden.
- Die Verfügbarkeit des „Öffentlichen Personennahverkehrs“ (ÖPNV) im ländlichen Raum ist verhältnismäßig stark eingeschränkt.
- Es wird eine möglichst „engmaschige“ Kooperation mit dem oben bereits erwähnten „Suchtmedizinischen Zentrum“ angestrebt.

3.5 Ergebnisindikatoren

Während der Projektlaufzeit werden 24 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter Beachtung der Zielstellung betreut.

Vom Projektträger wird erwartet, dass die vorgeschriebene Integrationsquote von mindestens 30 % entsprechend beachtet und eingehalten wird. Eine solche Quote kann sowohl durch die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis als auch durch eine Integration in ein Ausbildungsverhältnis erfüllt werden.

4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **448.000,00 EUR** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 381.000,00 EUR. Das Bürgergeld der Teilnehmerenden kann in Form einer teilnehmerbezogenen Pauschale von derzeit 680,00 EUR pro Monat und Teilnehmenden zur Kofinanzierung des Gesamtvorhabens berücksichtigt werden.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

Anwendung der Personalausgabenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgabenpauschale (PAP) sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

(Zuwendungsrechts-ergänzungserlass)“ vom 6.6.2016 (MBL. LSA S. 383) in der Fassung vom 28.9.2022, (MBL. LSA S. 509) unter Nr. 4 zu beachten.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Für die Stelle einer Projektassistenz kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe **d** (Pauschalwert 3.942 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Werden im Projekt Integrationsbegleiter und Integrationsbegleiterinnen mit Studienabschluss eingesetzt, ist die Qualitätsstufe **c** anzuwenden. Werden Projekt Integrationsbegleiter und Integrationsbegleiterinnen mit einem Berufschulabschluss eingesetzt, kann soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe **d** (Pauschalwert 3.942 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Bei allen weiteren Stellen ist die Qualitätsstufe **c** (Pauschalwert 5.208 Euro bei einer Vollzeitstelle) zu verwenden, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden.

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0)“ entnommen werden.

6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich **vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags

- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
Projektstruktur- und Zeitplan
Ergebnisindikatoren
Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)

Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug

Zertifiziertes QS-System

Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Es ist wünschenswert dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in den zwei nachfolgenden Schritten...

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Landkreises hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Landkreises Harz.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.